

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 291.

Freitag den 18. October.

1867.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaelismesse endet mit dem 19. October. An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen anbruch des 20. October zu entfernen. Auf dem Augustusplatze sind die Buden und Stände am 19. October bis Abends 8 Uhr vollständig zu räumen, deren Wegschaffung ist am 21. October Morgens zu beginnen und bis zum Abende des 22. October zu beendigen. Die Schau- und Schankbuden dürfen noch am 20. October geöffnet werden.

Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften ziehen unnachlässliche Strafe nach sich.

Leipzig, am 14. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

E. L. Berlin, 16. October. (21. Reichstags-Sitzung.)
Präf.: Simson. Eröffnung 2 Uhr 10 M. Am Tische der Bundes-Commissionen: Graf Bismarck, Delbrück u. a. — Die Trieben sind gefüllt. — Der Präsident thelt mit, daß unmittelbar nach dem Schlusse der gestrigen Sitzung dem Reichstage die Gesetz-Entwürfe, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zweck der Erweiterung der Bundes-Kriegs-Marine und betreffend das Postwesen, zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme zugegangen seien. — Auf Vorschlag des Präsidenten wird über den ersten Gesetz-Entwurf Vorberathung im Plenum beschlossen, der zweite Gesetz-Entwurf der bereits bestehenden Post-Commission zugewiesen. — Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Eingangs-Aufgabe von Minden und Hammeln auf der Grenzlinie von Burg auf Fehmarn bis Höbro in Schleswig wird ohne Discussion angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberathung über den Antrag des Abg. Hartkort, betreffend den Zustand der Wasserstraßen &c. — Der Antrag der Referenten Abg. Pauli und Meier (Bremen) lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß zwar, in Anerkennung des großen Einflusses gut regulirter Wasserstraßen und eines ausgedehnteren Kanalnetzes auf die gesamte Landeswohlfahrt, diese in jeder Weise zu fördern sind, daß es aber zur Erreichung einer in dieser Beziehung angestrebten Verbesserung erforderlich erscheint, mit Vorschlägen zu speziellen dorthin zielen den Unternehmungen, sei es von Seiten der Bundes-Regierung, sei es aus der Initiative des Reichstags, hervzutreten, da die Aufführung eines in seiner Ausführung unsicheren, von mannigfachen Ereignissen abhängigen und vorher festzustellenden generellen, sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckenden Planes mit vielfachen Weiterungen und in Bezug auf die Bedürfnisse selbst mit den widersprechendsten Ansichten zu kämpfen haben würde, so daß seine Beendigung schwerlich zu verbürgen sein dürfte, geht der Reichstag über den vorstehend bezeichneten Antrag zur Tagesordnung über.“

Es erhebt sich über diesen Gegenstand eine kurze Discussion, an der sich die Abg. Rost, Grumbrecht und der Antragsteller Abg. Hartkort beteiligen. Nach einem kurzen Schlusreferat des Correferenten Abg. Meier (Bremen) wird der Antrag der Referenten angenommen.

Es folgen Petitionsberathungen. — Abg. Dr. Schleiden berichtet über die Petition der früheren schleswig-holsteinischen Offiziere, betreffend die definitive Regelung ihrer Pensions-Ansprüche. Die Petitions-Commission beantragt: „die Petition dem Herrn Bundeskanzler zur Verücksichtigung zu überweisen und dabei auszusprechen, daß die Pensionierung der Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee durch die Bundes-Verfassung für die Zeit vom 1. Juli 1867 an Sache des Bundes ist.“

Bundeskanzler Graf Bismarck: Der deutsche Bund hat die Berechtigung der Forderungen dieser Offiziere niemals anerkannt. Nach lebhaften Kämpfen ist es der königl. preuß. Regierung gelungen, eine Unterstützung der bedürftigen Offiziere durch den deutschen Bund zu erlangen. Die Frage, was für diese Offiziere geschehen solle, ist zwischen den Organen der königl. preuß. Regierung vielfach verhandelt. Alle Organe sind von der Ansicht durch-

drungen, daß für die Offiziere etwas geschehen müsse. Der Streit schwelte nur über die Casse, aus der gezahlt werden soll. Der preußische Finanz-Minister wünschte, daß es aus dem Uebersum des Bundes-Kriegs-Bewegs geschehe, während die Militair-Verwaltung der Ansicht ist, daß es keine Schuld sei, welche sich aus dem deutschen Wehr-System herleite, sondern daß, wenn es eine nationale Schuld sei, der gesammte Norddeutsche Bund sie zu tragen habe. Wenn ich berufen sein werde in meiner Stellung als Bundeskanzler mich über diese Frage zu äußern, so sehe ich voraus, daß ich mich weniger den Argumenten des Finanz-Ministers, vielmehr denen des Kriegsministers werde anschließen müssen (Bravo).

Abg. Graf Belhusy-Huc vertheidigt die Forderung der Petenten, ebenso der Abg. Stavenhagen (Halle), der die preußische Regierung für die verpflichtete hält. Bis dat, qui cito dat! — Die Abgeordneten Meyer (Thorn), v. Rabenau und Weber (Stade) vertheidigen den Commissionsantrag. Abg. Negidi beantragt in den Commissionsantrag hinter dem Worte „daß“ und vor dem Worte „die“ einzuschalten: „die aus dem Pensionsgesetz vom 15. Februar 1850 abzuleiteten Ansprüche der Mitglieder der ehemals schleswig-holsteinischen Armee als wohl erworbene Rechte zu schützen sind und somit“. Der Commissions-Antrag mit dieser Einschaltung wird mit großer Majorität angenommen.

Abg. v. Seydelitz (Rothenburg) referirt über die Petition von Dr. Bichern und Genossen wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken. — Die Commission beantragt: „die Petition dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, auf die schleunigste Aufhebung aller Spielbanken im Gebiete des Norddeutschen Bundes im Wege der Bundesgesetzgebung hinzuwirken zu wollen.“

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgeordneten Graf Solms-Laubach, Graf Schulenburg, v. Bunsen, v. Diest und Präsident Delbrück beteiligen, welcher erklärt, daß die Angelegenheit noch nicht im Bundesrathe zur Sprache gekommen sei, er auch keine Auskunft über die Lage der Sache geben könne, bemerkt Abg. Posker: schändliche Verträge hätten keine Gültigkeit. Der Staat müsse sich diesem Sache fügen, die Verträge mit den Spielpächtern sofort aufheben und dann abwarten, was civilrechtlich daraus folgen werde. (Bravo.) — Das Haus genehmigt den Commissions-Antrag, wie der Präsident erklärt, mit „absoluter“ Einigkeit. — Die bereits erwähnte Petition des Allgemeinen Deutschen Schriftsteller-Vereins wegen verschiedener Reformen, namentlich wegen Einführung eines einheitlichen Preßgesetzes &c. wird dem Bundeskanzler als Material für die betreffende Bundesgesetzgebung zugewiesen. — Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Über die nächste Sitzung erhebt sich eine Debatte, da der Bericht über das Militärgezetz sich morgen Vormittag noch nicht drei Tage in den Händen der Abgeordneten befindet und der Abg. v. Henning gegen die Überräumung der morgenden Vormittags-Sitzung Widerspruch erhebt. — Das Haus beschließt die nächste Sitzung morgen Nachmittag 5 Uhr zu halten. Tagesordnung: Militärgezetz. Schlüß 4½ Uhr.

—n. Berlin, 16. October. (Vom Reichstage.) Die Freiwilligkeits-Commission hat gestern Abend von 6½ Uhr ab ihre Berathungen fortgesetzt und nach 9 Uhr beendet. Zu langerer Discussion gab nur noch der sogen. Ausweisungsparagraph Anlaß, zu welchem der Abg. Löwe eine andere Fassung vorschlagen